### Allgemeine Vorbemerkungen

#### Mauerwerk aus UNIKA Kalksandsteinen

Der Bauausführung liegen die Architektenpläne, die statische Berechnung mit den Positionsplänen, die einschlägigen EN/DIN-Vorschriften, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen sowie die VOB und die besonderen Vertragsbedingungen des Auftraggebers mit Sicherheitsbestimmungen und zusätzlichen technischen Vorschriften in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde. Weiterhin sind die einschlägigen Baustoff- und Herstellungsnormen zu beachten.

**Besonders zu beachten sind:**

* VOB/C ATV DIN 18299 "Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art",
* VOB/C ATV DIN 18330 "Mauerarbeiten",
* DIN 18202 "Toleranzen im Hochbau - Bauwerke",
* Normenreihe DIN EN 1996 „Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten“ mit nationalen Anhängen,
* Normenreihe DIN 4102 "Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen“,
* Normenreihe DIN 4103 „Nichttragende innere Trennwände“
* Normenreihe DIN 4108 "Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden",
* Normenreihe DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau",
* DIN EN 771-2 „Festlegung für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine“ in Verbindung mit
* DIN 20000-402 „**Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 402: Regeln für die Verwendung von Kalksandsteinen nach DIN EN 771“**
* **DIN V 18550 „Putz und Putzsysteme - Ausführung“**
* **DIN V 18580 „Mauermörtel mit besonderen Eigenschaften“**
* **DIN EN 998-1 „Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau, Teil 1: Putzmörtel**
* **DIN EN 998-2 „Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau, Teil 2: Mauermörtel“ in Verbindung mit**
* **DIN V 20000-412** „**Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 412: Regeln für die Verwendung von Mauermörtel nach DIN EN 998-2“**
* Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen für KS-Flachstürze, KS-Fertigteilstürze und KS-Sonderformate
* Unfallverhütungsvorschriften und Vorgaben der Bauberufsgenossenschaften,
* Anwendungstechnische Informationen der Kalksandsteinindustrie.

**Lieferprogramm**

Die Liefermöglichkeiten der ausgewählten UNIKA-Produkte (Steinarten, Formate, Steindruckfestig-keitsklassen, Rohdichteklassen, etc.) sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen.

**Leistungsumfang**

Die Leistungen umfassen grundsätzlich das Herstellen des Mauerwerks einschließlich Liefern aller Materialien und Geräte.

**Abladeplatz / Zufahrtsweg**

Die Baustelle wie auch der Abladeplatz innerhalb des Baugeländes müssen auf einem für Schwerlastfahrzeuge (bis 40 t) geeigneten, tragfähigen Zufahrtsweg erreichbar sein. Die Entladestellen sind so vorzubereiten, dass die angelieferten Steinpakete neben dem Lkw auf sauberem, festem und ebenem Untergrund abgesetzt werden können, z.B. auf Paletten oder Bohlengelege.

Das Absetzen von UNIKA Steinen und Elementen auf Decken darf nur unter fachkundiger Aufsicht und nach Anweisung der Bauleitung erfolgen.

**Witterungsschutz:**

Das Sichern der Arbeiten gegen Niederschlagswasser, mit dem üblicherweise zu rechnen ist und die Ableitung des Wassers, ist eine Nebenleistung nach DIN 18299-VOB/C. Baustoffe, z.B. Mauersteine und Mörtel, sowie Bauteile, z.B. Wände, sind daher z.B. durch Abdecken mit Folie gegen Niederschlagswasser zu schützen.

**Arbeiten bei Frost**

Für Arbeiten bei Frost dürfen keine chlorid- und/oder nitrathaltigen Tausalze oder Frostschutzmittel verwendet werden, da diese Mittel das Mauerwerk schädigen können. Nach DIN EN 1996 darf Mauerwerk bei Frost nur unter besonderen Schutzmaßnahmen ausgeführt werden. Zum Arbeiten bei Frost sind die Bestimmungen der DIN EN 1996-2/NA und der DIN 18330-VOB/C zu beachten. Das Mauern bei Frost bedarf der Zustimmung des Auftraggebers. Gefrorene Baustoffe dürfen nicht verarbeitet werden.

**Arbeiten bei hohen Temperaturen**

Bei hohen sommerlichen Temperaturen sind die Steine vorzunässen. Zusätzlich ist das Mauerwerk vor dem Austrocknen zu schützen.

**Oberflächenbehandlung von Innenwänden**

Übliche Anforderungen an die Oberfläche der Innenwände liegen vor, wenn die Wände mit Putzen bekleidet werden, die als Träger von Anstrichen und Tapeten dienen. Erhöhte Anforderungen an die Rohbauwand ("nicht flächenfertige Wand" nach DIN 18202) oder den Innenputz sind besonders zu beschreiben.

**Putze in Abhängigkeit der Putzdicke**

* Auftrag von Innenputzen

Einlagig aufgetragene Putze sind in der Regel Untergründe zur weiteren Bearbeitung.

Die Vorbehandlung des Putzgrundes, wie Anbringen eines Spritzbewurfes, Auftragen einer Haftbrücke oder Vorbehandeln stark saugender Putzgründe zählt dabei zu den besonderen Leistungen.

Bei höheren Anforderungen an die Oberflächenbeschaffenheit sind auf den Grundputz z.B. zusätzliche Wandbeläge (Vliese, Gewebetapeten) oder fachgerecht aufgebaute Beschichtungen nach DIN 18363 mit Grundierung, (Gewebe-, Vlies-) Spachtelung und Beschichtung bzw. Anstrich aufzubringen. Soll die Wandfläche nur angestrichen werden, so sind erhöhte Anforderungen (z.B. Qualitätsstufe Q 3 nach DIN 18550: Anhang B) zu stellen. Hier sind abgestimmte Oberflächensysteme (Grundputz, Beschichtung, (Wandbeläge) festzulegen und auszuschreiben.

* Vorarbeiten zum Auftrag von Dünnlagenputz:

Ein tapezierfähiger Untergrund kann bereits durch Auftrag eines Dünnlagenputzes erzielt werden. Bei der Ausführung ist das Merkblatt "Dünnlagenputz im Innenbereich“, Herausgeber: Gremien des Bundesverbandes der Gipsindustrie sowie des Bundesverbandes Ausbau und Fassade sowie des Industrieverbandes Werk Mörtel e.V. und des Bundesverbandes Kalksandsteinindustrie e.V. zu beachten. Die mittlere Putzdicke beträgt 5 mm. An der dünnsten Stelle ist eine Mindestdicke von 3 mm einzuhalten. Grundsätzlich sind bei Dünnlagenputz an den Putzgrund erhöhte Anforderungen an die Maßtoleranz der Rohbauwände zu stellen. Bereits der Putzgrund zum Auftrag von Dünnlagenputz muss den Anforderungen für "flächenfertige Wände" nach DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 6 genügen. Ohne besondere Vereinbarung muss die Ebenheit der Rohbauwand nur die Anforderungen für "nicht flächenfertige Wände" nach DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 5 erfüllen. Soll der Dünnlagenputz nur einen Anstrich erhalten ist dieses gesondert gemäß Angaben des Putzherstellers zu beschreiben.

**Gleichwertige technische Spezifikationen**

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen Bezug genommen wird, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: oder gleichwertig, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen

**Bezugsquellen und Beratung**

Bezugsquelle: UNIKA Kalksandstein Westfalen GmbH

 Zum Vogelsberg 12

 45721 Haltern am See

Vertrieb: Andreas Gunnemann

 Tel. 0171-3322128

 Georg Munsch

 Tel. 151-23065138

Technische Leitung: Dipl.-Ing. (FH) Olaf Roschkowski

 Tel. 02364-963215